

Datum: 11.04.2018

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	23.04.2018	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich	
Ältestenrat	22.05.2018	nicht öffentlich	
Stadtrat	29.05.2018	öffentlich	

Inhalt **Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 – ergänzender Prüfbericht (Finanzielle Unterstützung beim Bau des Landratsamtes)**

Grundlage: **§ 109 Abs. 4 SächsGemO**

Beraten und abgestimmt: **FG Stadtplanung und Umwelt**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Finanzverwaltung**

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den ergänzenden Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Großen Kreisstadt Plauen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 zum Thema „Finanzielle Unterstützung beim Bau des Landratsamtes“ vom 06.12.2017 sowie die dazugehörige Stellungnahme zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Am 07.12.2017 ging der beigefügte ergänzende Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes ein. Gemäß § 109 SächsGemO Abs. 4 ist der Prüfbericht innerhalb von 6 Monaten dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Prüfungsbericht thematisiert die vertraglichen und finanziellen Beziehungen zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis beim Um- und Ausbau des ehemaligen Kaufhauses „Horten“ zum Verwaltungssitz des Vogtlandkreises. Zu den zwei Punkten „Erwerb und Erbbaurechtsvertrag“ und „Städtebaulicher Vertrag und städtebauliche Förderung“ legt die Prüfbehörde ihre Feststellungen und Folgerungen dar.

Die Feststellungen des ergänzenden Prüfberichtes hat der Sächsische Rechnungshof in seinem am 07.12.2017 veröffentlichten Jahresbericht 2017 (Band II Kommunal Finanzen, Seite 77 ff.) aufgegriffen.

Zu dem Prüfbericht hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 02.03.2018 gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Zwickau eine Stellungnahme zugeleitet, nachdem die Stadt Plauen bereits am 29.08.2017 auf der Grundlage des dem Prüfbericht vorangegangenen Arbeitspapiers ausführlich zu den kritisierten bzw. hinterfragten Sachverhalten Stellung genommen hatte.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme sowie die Ausführungen zu Punkt 2 (Städtebaulicher Vertrag und städtebauliche Förderung) des Schreibens vom 29.08.2017, auf die in der Stellungnahme verwiesen wird, sind als Anlagen beigefügt.

Anlagen

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor